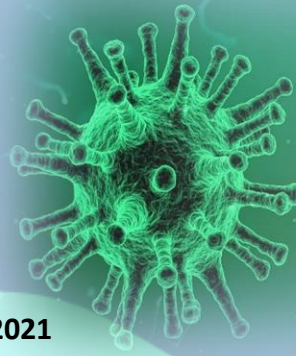


# Corona Update



Gültig ab 15.02.2021 bis einschließlich 07.03.2021

## Was ist neu in der CoronaSchuVo?

Die Formulierung in der CoronaSchuVo, gültig ab 15.02.2021, hat sich ein wenig, dennoch entscheidend verändert. Die konkrete Formulierung aus der Verordnung heißt nun:

„Untersagt sind die Öffnung und der Betrieb von...

16. Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ohne pädagogische Betreuung, Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach dem §§ 11 bis 14 und 16 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sowie Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendberufshilfe; **zulässig bleiben mobile Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie Angebote, die der Abwendung und Intervention von drohender und bei bestehender Kindeswohlgefährdung dienen sowie im Einzelkontakt durchgeführte Angebote mit pädagogischer Betreuung“ (§4 Abs. 2 Pkt. 16)**

Damit werden drei Angebotssettings definiert, die durch alle Leistungsbereiche der §§ 11-14 SGB VIII erbracht werden dürfen:

- > mobile Angebote der Kinder- und Jugendarbeit
- > Angebote, die der Abwendung von Kindeswohlgefährdungen und Intervention bei drohender und bestehender Kindeswohlgefährdung dienen
- > Angebote im Einzelkontakt mit pädagogischer Betreuung

**Bleibt alle schön gesund. Für weitere Fragen, steht euch der Kreisjugendring Mittelsachen e.V zur Verfügung**